

GEMEINDE AMMERSBEK  
Der Bürgermeister

AUSSCHNITTE aus:

Stormarner Tageblatt	vom	<u>21.10.21</u>	Hamburger Abendblatt	vom	_____	Zum Vorgang: <u>Conrad</u>
Ahrensburger Zeitung	vom	_____	Heimatecho	vom	_____	Sammlung: _____
Ahrensburger Markt	vom	_____	Kieler Nachrichten	vom	_____	Chronik: _____
Wochenblatt	vom	_____	Blickpunkt	vom	_____	

GEMEINDE AMMERSBEK  
Der Bürgermeister  
-Bauamt-

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek**

**Beschluss des Bebauungsplanes Nr. A17, 5. Änderung der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet Heldeweg 3a und 5, Dorotheenweg 22 und 24 sowie Schwarzer Weg 34**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.09.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. A17 der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet „Heldeweg 3a und 5, Dorotheenweg 22 und 24 sowie Schwarzer Weg 34“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 22.10.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, im Bauamt, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach Absprache mit Termin (Tel. 040/60581-0) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter [www.ammersbek.de](http://www.ammersbek.de) und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ammersbek/karte> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ammersbek, 18.10.2021

(Siegelabdruck)

Ansén  
Bürgermeister